

Reglement Thurgauer Tourismuspreis

Zweck

Mit dem Thurgauer Tourismuspreis würdigt Thurgau Tourismus mit Unterstützung der Thurgauer Kantonalbank jährlich einen touristischen Leistungsträger für ein neues touristisches Angebot im Sinne der Strategie der Destination Thurgau Bodensee und die damit verbundene vorbildliche unternehmerische Leistung.

Preis

Der Preis ist mit CHF 10'000.- dotiert. Dazu gibt es eine Leistungswürdigende Urkunde. Die öffentliche Preisverleihung erfolgt am Tourismusforum Thurgau Bodensee im Folgejahr.

Teilnahme

Die Teilnahme wird öffentlich ausgeschrieben. Teilnehmen können Leistungsträger, welche ihre Leistungen ganz oder mehrheitlich im Kanton Thurgau anbieten.

Die Anmeldung erfolgt in der Regel durch die Leistungsträger selbst. Mit der Anmeldung ist ein Fragebogen zu den Beurteilungskriterien auszufüllen. Falls angezeigt, kann auch die Geschäftsstelle von Thurgau Tourismus geeignete Leistungsträger anmelden.

Eine wiederholte Teilnahme ist möglich, auch nach einer Nominierung. Sie erfordert jedoch eine erneute Anmeldung. Ausgenommen ist der Preisträger. Dieser bleibt während fünf Jahren nach dem Preisgewinn von einer Teilnahme ausgeschlossen.

Verfahren

Die Wahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

1. Nominierung von mindestens 3 Vorschlägen durch die Fachjury
2. Rangierung dieser Vorschläge
 - o Durch die Fachjury (Zeitpunkt erfolgt vor dem Publikumsvoting)
 - o Publikumsvoting (Durchführung auf der Plattform der TKB)

Für die Gesamtwertung zählt die Rangierung durch die Fachjury doppelt. Bei gleicher Anzahl Rangpunkte entscheidet die Rangierung durch die Fachjury.

Kriterien

Massgebend für die Fachjury sind folgende Kriterien

- Typisch Thurgau*
- Neue innovative Ansätze bezüglich Leistung oder Leistungskombination
- Nachhaltigkeit im Sinne der Strategie der Destination Thurgau Bodensee
- Integration in die regionalwirtschaftliche Wertschöpfungskette*
- Aktiver Beitrag zum Standortmarketing Thurgau
- Unternehmerische Leistung, positives Beispiel für andere Akteure

Das Publikumsvoting widerspiegelt den Sympathiefaktor, den das Angebot beim Publikum auslöst.

Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt für den Thurgauer Tourismuspreis 2019 erstmals in Kraft. Es wurde von der Fachjury an der Sitzung vom 4. Oktober 2019 beschlossen. Anpassungen liegen in der Kompetenz der Fachjury.

*Diese Kriterien erhalten eine besondere Gewichtung.